

Marktgemeinde Zell am Ziller



Gemeindeabgaben 2022 (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer)

(Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte)

Abfallgebühren	€ 10,00	Grundgebühr pro Einwohnergleichwert und Jahr
	€ 0,38	Restmüll pro Kilogramm
	€ 0,0750	Biogener Abfall pro Liter (bei keiner Verwiegung)
	€ 0,1500	Biogener Abfall pro Kilogramm (bei einer Verwiegung)
	€ 0,35	Sperrmüll pro Kilogramm
	€ 0,15	Altholz pro Kilogramm
	€ 1,50	Mineralwolle pro Kilogramm
	€ 3,00	PKW-Altreifen pro Stück
	€ 5,00	PKW-Altreifen mit Felge pro Stück
	€ 0,30	Sonstige Reifen pro Kilogramm
	€ 3,00	Gebühr für Rechnungsausstellung, falls nicht bar bezahlt im ASL
	€ 0,30	Entsorgung Akten pro Kilogramm (Aktenvernichtung)
	€ 3,00	Entsorgung Akten Wiegegebühr pro Verwiegung (Aktenvernichtung)
	€ 3,00	Abfallsäcke 110 Liter/Rolle zu 10 Stück (für Kunststoffverpackungen)
Ausgleichsabgabe	€ 3.590,00	pro oberirdischen Stellplatz, Berechnung nach Landesgesetz;
Ausgleichsabgabe für Spielplätze	-	wird nicht eingehoben
Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für Schüler in Schulen	€ 20,00	Betreuungsbeitrag pro Schüler, 1 Tag pro Woche, monatlich
	€ 20,00	Betreuungsbeitrag pro Schüler, 2 Tage pro Woche, monatlich
	€ 25,00	Betreuungsbeitrag pro Schüler, 3 Tage pro Woche, monatlich

Marktgemeinde Zell am Ziller



Gemeindeabgaben 2022 (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer)

(Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte)

Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für Schüler in Schulen	€ 30,00	Betreuungsbeitrag pro Schüler, 4 Tage pro Woche, monatlich
	€ 35,00	Betreuungsbeitrag pro Schüler, 5 Tage pro Woche, monatlich
	€ 5,50	Verpflegungsbeitrag pro Stück Mittagessen
	€ 80,00	pro Kind während der Sommermonate, 6 Wochen, einmalig
	€ 60,00	pro Kind während der Sommermonate, 6 Wochen, einmalig bei mehreren Kinder aus der selben Familie für jedes weitere Kind
Erschließungsbeitrag	2,20%	Erschließungsbeitragssatz (sind € 3,9490)
Freizeitwohnsitzabgabe		
bis 30 m² Nutzfläche	€ 240,00	pro Freizeitwohnsitz und Jahr
30 bis 60 m² Nutzfläche	€ 480,00	pro Freizeitwohnsitz und Jahr
60 bis 90 m² Nutzfläche	€ 700,00	pro Freizeitwohnsitz und Jahr
90 bis 150 m² Nutzfläche	€ 1.000,00	pro Freizeitwohnsitz und Jahr
150 bis 200 m² Nutzfläche	€ 1.400,00	pro Freizeitwohnsitz und Jahr
200 bis 250 m² Nutzfläche	€ 1.800,00	pro Freizeitwohnsitz und Jahr
mehr als 250 m² Nutzfläche	€ 2.200,00	pro Freizeitwohnsitz und Jahr
Friedhofsgebühr		
Einmalige Friedhofsgebühr	€ 60,00	Aufbahrungsgebühr (Leichenhalle) pro Todesfall
	€ 210,00	Graböffnungsgebühr pro Grab
	€ 60,00	Graböffnungsgebühr pro Grab im Zuge einer Urnenbestattung
	€ 400,00	Gebühr für eine Exhumierung und Umbettung

Marktgemeinde Zell am Ziller



Gemeindeabgaben 2022 (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer)

(Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte)

Einmalige Friedhofsgebühr	€ 100,00	Gebühr für die Einebnung eines aufgelassenen Grabes
	€ 0,00	Gebühr für die Selbst-Einebnung eines aufgelassenen Grabes
Jährliche Grabgebühr	€ 22,00	Kindergrab
	€ 22,00	Kleines Familiengrab
	€ 32,00	Großes Familiengrab
	€ 60,00	Wandgrab
	€ 25,00	Urnennische
	€ 35,00	Urnenstele
	Erhöhung um 100 %	nach Ablauf von 10 Jahren ohne Neubelegung
Gebrauchsabgabe	-	wird nicht eingehoben
Gehsteigbeitrag	-	wird nicht eingehoben
Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages	
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages	
Hundesteuer	€ 75,00	je Hund und Jahr
	Erhöhungen und Ermäßigungen	richten sich nach der Hundersteuersatzung;
	€ 3,00	für Wach- und Berufshunde 50 % Ermäßigung;
Kanalanschlußgebühr	€ 4,10	pro Stück Steuermarke (Hundemarke), einmalig;
Kanalzins	€ 1,70	je Kubikmeter der Bemessungsgrundlage
		je Kubikmeter Wasserverbrauch

Marktgemeinde Zell am Ziller



Gemeindeabgaben 2022 (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer)

(Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte)

Kindergartengebühr	Gratis	für Kinder ab 4 Jahre zum Stichtag 01.09.
	€ 38,00	pro Kind bis 4 Jahre zum Stichtag 01.09., monatlich
	€ 28,00	pro Kind bis 4 Jahre zum Stichtag 01.09. bei mehreren bpfl. Kindern aus der gleichen Familie für jedes weitere Kind, monatlich
Kindergartengebühr	€ 32,00	pro Kind für den Ganztagesbesuch, ohne Verpflegung, monatlich
	€ 5,50	pro Stück Mittagessen für die Verpflegung
	€ 80,00	pro Kind während der Sommermonate, 6 Wochen, einmalig
	€ 60,00	pro Kind während der Sommermonate, 6 Wochen, einmalig bei mehreren Kinder aus der selben Familie für jedes weitere Kind
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage	
Kurzparkzonenabgabe	-	wird nicht eingehoben
Marktgebühr	-	wird nicht eingehoben (keine Märkte)
Vergnügungssteuer (pro Monat)	€ 25,00	je Automat nach § 2 Abs. 2 lit. a TirVergnStG
	€ 350,00	je Glückspielautomat und Automat nach § 2 Abs. 2 lit. b TirVergnStG
	Erhöhung um 100 %	wenn mehr als 3 Geräte in einer organisatorischen Einheit
	€ 300,00	je Wettterminal ab dem 3. Wettterminal (1. und 2. frei)
Vorgezogener Erschließungsbeitrag	-	wird nicht eingehoben
Wasseranschlußgebühr	€ 2,20	je Kubikmeter der Bemessungsgrundlage
Wasserzins	€ 0,70	je Kubikmeter Wasserverbrauch
Wasserzählergebühr	€ 15,00	je Wasserzähler und Jahr